



# Faschingsfest in Villach

## ANMELDEFORMULAR **Umzug am Faschingssamstag—Villacher Faschingsgilde**

**Anmeldungen abzugeben bei:**

Tourismusinformation der Stadt Villach, Bahnhofstrasse 3, 9500 Villach

Telefon: 04242 / 205 2900 Telefax: 04242 / 205 2999

Email : thomas.kalt@villach.at oder office@glanznig.eu

<b>Startnummer</b> (wird bei Anmeldung vergeben):
--

Teilnehmende Gruppe: \_\_\_\_\_

Darstellung / Devise: \_\_\_\_\_

KONTAKTADRESSE:

Verantwortlicher der Gruppe: \_\_\_\_\_

Straße/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Kindergruppe

Fußgruppe Erwachsene bis 6 Personen

Fahrzeuge

Fußgruppe Erwachsene über 6 Personen

Gästegruppe

**BITTE NUR EIN FELD ANKREUZEN !!!**

**ICH / WIR HABE(N) DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ERHALTEN UND ZUR KENNTNIS GENOMMEN.**

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# VILLACHER Fasching

## Faschingsamstag in Villach

Liebe Freunde des Villacher Faschings!

Im vorliegenden Infofolder finden Sie Informationen zum Faschingsamstag in Villach. Mit Hilfe dieser Infobroschüre wollen wir dazu beitragen, eventuelle Unklarheiten im Vorfeld aufzuklären sowie Ihnen die Teilnahmebedingungen näher zu bringen.

Wir freuen uns auf die Kreativität und Einfallsreichtum unserer Umzugsteilnehmer.

## Aufstellung zum Umzug—Umzugsroute

Hier sehen Sie die „neue“ Umzugsaufstellung. Wir ersuchen alle Teilnehmer **zeitgerecht** die Plätze einzunehmen. **Der Umzug startet pünktlich um 14:00 Uhr.** Die **Route** führt über den Hauptplatz und die Bahnhofstrasse zum Bahnhofplatz—dort fahren die Fahrzeuge in die Zeiler von Görz Strasse aus. Die Kinder und Fußgruppen gehen zurück in die Nikolaigasse, wo der Umzug endet.



## Preisverleihung

Die **Prämierung** der besten Gruppen findet um ca. **16:00 Uhr** auf der Hauptplatzbühne statt.

## Prämierung sicherster Umzugswagen

Auf Grund der Tatsache, dass es im Bereich der Fahrzeuge immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, wollen wir unseren Beitrag dazu leisten und den sichersten Umzugswagen prämiieren. Oft sind es einfachste Mittel mit großer Wirkung, wie aus den nachstehenden Bildern ersichtlich. Helfen Sie uns den Umzug sicherer zu machen.



## Teilnahmebedingungen Faschingsamstag

Folgende **Bestimmungen und Verhaltensregeln** werden durch Ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur Kenntnis genommen:

Die bei der **Anmeldung** übergebene **Startnummer** muss **vorne** oder **rechts** in Fahrtrichtung sichtbar getragen oder befestigt werden. Dies ist erforderlich, um die Bewertung durch die Jury zu ermöglichen. Nicht sichtbare Startnummern ergeben keine Bewertung und damit keine Punkte.

**Am Bahnhofplatz**, müssen die **Startnummern** an die Gildenmitglieder wieder zurückgegeben werden.

Für alle Fahrzeuge gilt als Ende des Umzuges die Zeidler-von-Görz-Straße bis zur Dreschnigstraße. **Parkmöglichkeiten** gibt es am **ÖBB Parkplatz (Expressgut Aufgabe)**. Die Fußgruppen gehen durch die Bahnhofstraße zurück und biegen in die Nikolaigasse ab.

Um die **Qualität** des Umzuges zu verbessern, ist es notwendig, dass mindestens 75% der Fahrzeugflächen dekoriert werden, um in die Bewertung zu kommen. Auf großflächige **Werbung** muss verzichtet werden, denn dies hat im Faschingsumzug nichts verloren.

Den **Anordnungen** des Organisationskomitees des Faschingsamstages ist Folge zu leisten.

Die Villacher Faschingsgilde übernimmt **keine Haftung** für Schäden oder Unfälle von Umzugsteilnehmern und Zuschauern. Die Umzugsteilnehmer verzichten gegenüber der Villacher Faschingsgilde auf Schadensersatz.

Am Festzug teilnehmende Fahrzeuge, die mit Aufbauten ausgestattet sind, welche die **Sicht des Lenkers** auf die Straße und den unmittelbaren Nahbereich des Fahrzeuges behindern, müssen links und rechts durch zumindest zwei mitgehende Festzugsteilnehmer zu Fuß begleitet und gesichert werden. Diese Festzugsteilnehmer haben die in die Fahrspur tretenden Passanten durch Zuruf zu warnen bzw. den Lenker in Gefahrensituationen zum Anhalten des Fahrzeuges zu veranlassen.

Die Umzugsteilnehmer erklären hiermit, die Villacher Faschingsgilde bezüglich anfälliger Schadensersatzforderungen Dritter, die durch sie verursacht werden, vollkommen schadlos zu halten.

### Aus Sicherheitsgründen sind verboten:

Fahrzeuge **über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht**



**Alkoholisierter Fahrzeuglenker:** Es gelten die Bestimmungen der StVO (Straßenverkehrsordnung), Meldung sofort an die Exekutive.

Das Werfen von unsachgemäßen Wurfmaterialien z.B. **Schweizerkracher, Sägespäne, Stroh, usw.** Bei den daraus resultierenden Schäden wird die verantwortliche Gruppe zur Haftung herangezogen. Ebenso sind sämtliche gesundheitsschädigende Lärm-, Geruchs- und Blendeinwirkungen zu unterlassen.

**Lebende Tiere** (Pferde u.Ä.)

**Sollten diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, wird die Gruppe aus dem Umzug genommen, beziehungsweise nicht zum Umzug zugelassen !**

